

also etwas mehr als die Hälfte, Pfründen in Frankreich, die an ca. 14000 Empfänger vergeben wurden. Angesichts dieses umfangreichen Quellenmaterials erscheint eine zweite Beschränkung des Autors, nämlich das konsequente Ausklammern der finanzpolitischen Seite der Pfründenpolitik Johannes' XXII., eines der zentralen Aspekte jeder Pfründenpolitik, zwar bedauerlich, aber gerechtfertigt. Im ersten Teil seiner Arbeit analysiert der Vf. auf dem Hintergrund der rechtlichen Voraussetzungen für ein Eingreifen des Papstes die Pfründenpolitik und -vergabe im Hinblick auf die Wichtigkeit der Pfründen – getrennt nach höheren und niederen Pfründen – und die Personen der Empfänger. Die prosopographische Untersuchung der Pfründenempfänger, ihrer Herkunft und ihres Werdeganges, ihrer Funktionen und ihrer Eignung, beschränkt sich auf die höheren kirchlichen Ämter, also auf etwa 1200 Personen. Hervorzuheben sind die Ergebnisse zur akademischen Ausbildung aller Pfründenempfänger, unter denen ca. 4000 von ca. 14000 einen akademischen Grad erworben haben. Die detaillierte Analyse ergibt einen starken Übergang der römischrechtlich ausgebildeten Juristen vor den Juristen des kanonischen Rechts. Verhältnismäßig klein mit nur knapp über sechs Prozent ist der Anteil der graduierten Würdenträger, die Theologie studiert haben. Eigentlich schon in den zweiten Teil der Arbeit, der sich mit den Ergebnissen der päpstlichen Pfründenpolitik, nämlich mit den Schwierigkeiten bei ihrer Durchsetzung einerseits und mit ihren „Erfolgsfaktoren“ andererseits befaßt, gehörten die Bemerkungen über die Vergabe von Pfründen, die durch Interventionen von außen – insgesamt etwas weniger als ein Viertel – zustande kamen. Wichtigster Gegenspieler des Papstes und Intervenient war zweifellos der französische König, der vorwiegend auf die Besetzung der Bistümer in den nördlichen Kirchenprovinzen Einfluß nahm. Von Bedeutung sind aber auch innerkirchliche Intervenienten, vor allem die Kardinäle, die in großem Maße auf Vergabe von Pfründen an persönliche Anhänger hinwirkten. Während der Vf. im allgemeinen ein sehr positives Bild von der Pfründenpolitik des Papstes zeichnet und als ihre Hauptcharakteristika „la légalité, la souplesse, l'équilibre“ (S. 367) nennt, kommt er nicht umhin, auch die unübersehbare Schwäche dieser Benefizialpolitik deutlich zu machen, nämlich die Gefälligkeit Johannes' XXII. Ob eine Kategorie wie Legalität als leitendes Prinzip bei der Benefizialvergabe heuristisch sinnvoll verwendet werden kann, erscheint zweifelhaft, solange alle Maßnahmen, die mit dem geltenden Benefizialrecht nicht in Einklang zu bringen waren – das der Papst mit seinen Bullen „Ex debito“ und „Exsecrabilis“ (abgedruckt im Anhang) ohnehin wesentlich erweitert hatte –, durch Dispens legalisiert werden konnten. Ob diese Politik der Gefälligkeit wirklich ein Gebot des politischen Kalküls war, könnte nur eine Arbeit, die die hier ausgeklammerte Problematik der Finanzpolitik einbezieht, klären. Ergebnisse dieser Politik sind Pfründeninhaber ohne kirchliches Amt und Pfründen ohne geeignete Inhaber, verbotene Häufung von Pfründen und Vernachlässigung der Residenzpflicht – Mißstände, die dem Gallikanismus, dem bischöflichen wie auch dem königlichen, letztlich zum Sieg verhelfen. Gerade die Politik eines päpstlichen Zentralismus, die der Vf. wiederholt als Charakteristikum der Politik Johannes' XXII. betont und die in zentralistischen Tendenzen, wie sie in Frankreich und anderswo zu beobachten sind, ihre Parallele zu finden scheint, stößt dann an ihre Grenzen, wenn der Papst, wie gezeigt, in den Entscheidungen bei seiner Pfründenpolitik in einem erheblichen Maße nicht mehr frei ist. Ein Anhang enthält die Zusammenstellung des französischen Episkopats unter Johannes XXII., der von ihm ernannten Äbte sowie einiger Grafiken, die die im Text enthaltenen zahlreichen Statistiken zu den verschiedenen Aspekten päpstlicher Pfründenpolitik